

// Im Blickpunkt

Das Energierecht spielt sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene eine immer größere Rolle. So haben sich die EU-Mitgliedstaaten am 8.7.2008 auf den Gesetzesvorschlag der EU-Kommission über Haushalts- und Bürogeräte im Stand-by-Betrieb geeinigt. Mit dieser Maßnahme soll der Stromverbrauch im Stand-by-Betrieb in der EU bis 2020 um fast 75 Prozent reduziert werden. *Spenrath/Joseph* zeigen in dem aktuellen Beitrag auf, dass die Besondere Ausgleichsregelung des § 16 Gesetz über den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG), durch den die Stromkosten von privilegierten Unternehmen mit einem hohen Strombedarf reduziert werden sollen, eine Markteintrittsbarriere und einen Wettbewerbsnachteil für neu gegründete Unternehmen darstellt.

Dr. Martina Koster, Ressortleiterin Wirtschaftsrecht

**Entscheidungen****EuG: Geldbuße gegen Beratungsunternehmen wegen Beihilfe zur Durchführung eines Kartells**

Das Gericht erster Instanz hat in der Rechtssache T-99/04 – AC-Treuhand AG/Kommission – entschieden, dass ein Beratungsunternehmen dann eine Schlüsselrolle in einem Kartell spielt, wenn es Zusammenkünfte organisiert und Beweise für die Zuwiderhandlung verbirgt. Dass ein Unternehmen nicht auf dem Markt tätig ist, auf dem sich die Wettbewerbsbeschränkung verwirklicht, schließt seine Verantwortlichkeit für die Beteiligung an der Durchführung eines Kartells nicht aus. Einer ggf. begrenzten Bedeutung der Beteiligung kann im Rahmen der Festlegung der Sanktionshöhe Rechnung getragen werden.

(Quelle: PM EuG vom 8.7.2008)

BGH: Vorabentscheidungsersuchen – Unlautere Geschäftspraktiken bei Gewinnspielen

Mit Beschluss vom 5.6.2008 – I ZR 4/06 – hat der BGH dem EuGH folgende Frage zur Vorabentscheidung vorgelegt: Ist Art. 5 Abs. 2 der Richtlinie 2005/29/EG über unlautere Geschäftspraktiken dahin auszulegen, dass diese Vorschrift einer nationalen Regelung entgegensteht, nach der eine Geschäftspraktik, bei der die Teilnahme von Verbrauchern an einem Preisausschreiben oder Gewinnspiel vom Erwerb einer Ware oder von der Inanspruchnahme einer Dienstleistung abhängig gemacht wird, grundsätzlich unzulässig ist, ohne dass es darauf ankommt, ob die Werbemaßnahme im Einzelfall Verbraucherinteressen beeinträchtigt?

Volltext des Beschl.: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-1517-1 unter www.betriebs-berater.de

BGH: Zu den Pflichten eines ordentlichen Geschäftsleiters

Mit Urteil vom 2.6.2008 – II ZR 27/07 – hat der BGH entschieden, dass es mit den Pflichten ei-

nes ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters vereinbar ist, wenn er zur Vermeidung strafrechtlicher Verfolgung fällige Leistungen an die Sozialkassen erbringt (vgl. BGH, Ur. vom 14.5.2007 – II ZR 48/06, BB 2007, 1801 mit Komm. *Müller-Seils*; vgl. auch Ur. vom 5.5.2008 – II ZR 38/07 z.V.b.).

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-1517-2 unter www.betriebs-berater.de

BGH: Mietpoolbeitritt – kein Rückabwicklungsanspruch bei Aufklärungspflichtverletzung

Der BGH hat mit Urteil vom 3.6.2008 – XI ZR 131/07 – entschieden: Rechtsfolge einer etwaigen Verletzung einer Aufklärungspflicht über die allgemeinen Folgen eines Mietpoolbeitritts kann lediglich ein Anspruch auf Ersatz der Mehrkosten oder Mindereinnahmen sein, die sich durch die Mietpoolbeteiligung ergeben, nicht hingegen ein Anspruch auf Rückabwicklung sämtlicher Verträge (Bestätigung von BGH, Urteil vom 20.3.2007 – XI ZR 414/04, BB 2007, 1681 mit Komm. *Edelmann*).

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-1517-3 unter www.betriebs-berater.de

BGH: Vergütung des Sonderinsolvenzverwalters

Mit Beschluss vom 29.5.2008 – IX ZB 303/05 – entschieden, dass die Vergütung des Sonderinsolvenzverwalters durch das Insolvenzgericht festgesetzt wird. Die Vergütung des Sonderinsolvenzverwalters ist in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Vergütung des Insolvenzverwalters festzusetzen. Einem im Verhältnis zum Insolvenzverwalter verminderten Umfang seiner Tätigkeit ist durch Festlegung einer angemessenen Quote der Regelvergütung und/oder durch einen Abschlag Rechnung zu tragen. Hat der Sonderinsolvenzverwalter lediglich die Aufgabe, einzelne Ansprüche zu prüfen, zur Insolvenztabelle anzumelden oder auf dem Rechtsweg zu verfolgen, kann seine Vergütung

nicht höher festgesetzt werden als der Vergütungsanspruch eines Rechtsanwalts nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (früher: Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung).

Volltext des Beschl.: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-1517-4 unter www.betriebs-berater.de

BGH: Prozesskostenhilfe und Wiedereinsetzung – Beginn der Begründungsfrist für Rechtsbeschwerde

Mit Beschluss vom 29.5.2008 – IX ZB 197/07 – hat der BGH entschieden: Beantragt eine unbemittelte Partei Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung der Einlegungs- und Begründungsfrist für eine Rechtsbeschwerde, läuft die Frist für deren Begründung ab der Bekanntgabe der Gewährung von Prozesskostenhilfe und nicht erst ab Bekanntgabe der Bewilligung von Wiedereinsetzung gegen die Versäumung der Einlegungsfrist (Abgrenzung zu BGH, Beschl. vom 19.6.2007 – XI ZB 40/06, BB 2007, 2092 Ls.)

Volltext des Beschl.: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-1517-5 unter www.betriebs-berater.de

OLG Frankfurt: Keine Einstandspflicht des Inhabers eines Internetanschlusses für die unberechtigte Nutzung einer WLAN-Verbindung

In einem am 1.7.2008 verkündeten Urteil (11 U 52/07) hat der 11. Zivilsenat des OLG zu der Frage Stellung genommen, inwieweit der Inhaber eines Internetanschlusses für die unberechtigte Nutzung einer WLAN-Verbindung durch Dritte einzustehen hat. Der Senat hat ausgeführt, dass eine Störerhaftung nur dann in Betracht komme, wenn Prüfungspflichten verletzt worden seien. Dies wiederum setze konkrete Anhaltspunkte für rechtswidrige Handlungen Dritter voraus. Auch der WLAN-Anschlussbetreiber im privaten Bereich hafte daher nicht wegen der abstrakten Gefahr eines Missbrauchs seines Anschlusses von außen, sondern erst, wenn konkrete Anhaltspunkte hierfür bestünden.

(Quelle: PM OLG Frankfurt vom 7.7.2008)